



ORGANISATORISCHES ZUM TRAINING WÄHREND DER CORONA-REGELUNGEN



Es sind die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten!
Der Trainingsbetrieb wurde von der Kommune behördlich gestattet.

Hygienebeauftragte sind:

Sportplatz Zewen: Herr Christian Becker (0172-5422111)

Sportplatz Igel: Frau Hanna Pauli (0151-15696975)

Sportplatz Langsur: Herr Carsten Bauer (0179-5268852)

Grundsätzlich gilt: Wer sich krank fühlt oder Symptome zeigt, bleibt zuhause!

Auf der ganzen Sportanlage gelten die Abstandsregeln!!!

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten, den Ordnern und Verantwortlichen der SG ZIL ist unbedingt Folge zu leisten, ansonsten wird das Hausrecht ausgeübt und es erfolgt eine Verweisung der Sportanlage!!!

Auf der gesamten Anlage herrscht für die Nichtsportler Maskenpflicht!!!

Organisatorische Voraussetzungen:

1. Die Trainingszeiten müssen der/dem Hygienebeauftragten zwecks Koordination rechtzeitig gemeldet werden.
2. Die/Der Hygienebeauftragte entwickelt einen Sportplatzbenutzungsplan, der ausschließt, dass sich Trainingsgruppen nach Abschluss oder Beginn der Trainingseinheit treffen.
3. Alle Übungsleiter*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
4. Die Übungsleiter*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppe über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

An- und Abmeldung zum Training

- Die Teilnehmenden zum Training/zur Übungsleiterstunde haben sich bei dem/der Übungsleiter*in abzumelden oder anzumelden (über APP oder telefonisch).
- Die Übungsleiter*innen dokumentieren die Anwesenheit gewissenhaft mit einer Liste und übergeben diese an den zuständigen Hygienebeauftragten

An- und Abreise

- Keine Fahrgemeinschaften bilden.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn/der Übungsleiterstunde!
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände – die Umkleidekabinen bleiben geschlossen. Die Duschen sind gesperrt.
- Beim Zugang zum Trainingsgelände Stau bzw. Menschenansammlungen vermeiden.
- Separaten Eingang und separaten Ausgang nutzen!
- Zuschauer*innen sind nicht zugelassen, ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der Trainingsteilnahme von Minderjährigen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

Hygiene- und Distanzregeln

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck, Umarmung) durchführen.
- Vor und nach dem Training werden die Hände gründlich gewaschen.
Die Toiletten mit Waschbecken und Seife/Trockentücher sind geöffnet.
- Die Toiletten sind einzeln zu benutzen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche (idealerweise mit Namen beschriftet), die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

Im Fußballtraining

- Der kontaktfreie Trainingsbetrieb ist für Teilnehmer ab 15 Jahren in Gruppen von 10 Teilnehmern und einem Trainer*in unter Einhaltung des Abstandgebotes gestattet. Pro Hälfte des Platzes ist eine Gruppe zulässig, wobei der Kontakt zwischen den Gruppen untersagt ist und ein Spielertausch nicht erfolgen darf.
- Im Jugendbereich bis 14 Jahren können die Trainingsgruppen eine Stärke von bis zu 20 Kindern und ein Trainer*in haben.
- Das Training ist bei allen Übungsformen kontaktfrei durchzuführen.
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Beim Gebrauch von Trainingsleibchen sind diese zu personifizieren.
- Besprechungen sollten unter Einhaltung der Abstandsregeln im Freien erfolgen.

Die maximale Teilnehmerzahl für die Sportanlage beträgt 30 Personen zuzüglich der Übungsleiter*innen.